

B e k a n n t m a c h u n g

Raumordnungsverfahren für die Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg

hier: Öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen gem. § 10 Abs. 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG)

TenneT Offshore GmbH (Vorhabenträgerin) plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks einen Trassenkorridor für die Verlegung von einem Netzanschlussystem aus dem Raum Emden bis zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg sowie einen Trassenkorridor für 2 Netzanschlussysteme von Hilgenriedersiel zum Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems hat am 17.05.2017 das Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9 ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz für dieses Vorhaben eingeleitet.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **20.06.2017 bis 31.07.2017** zur Einsicht für die Öffentlichkeit aus; die Auslegung erfolgt im Rathaus der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, Ziffer Nr. 2.09, während der Dienststunden (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr).

Jedermann kann sich bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 14.08.2017, bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel, schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern. Die Gemeinde leitet die fristgerecht vorgebrachten Äußerungen an die Landesplanungsbehörde weiter.

Zusätzlich kann jedermann auf der Internetseite www.rov-offshorekorridor.niedersachsen.de die Verfahrensunterlagen einsehen und auch online eine Stellungnahme abgeben (offshorekorridor@arl-we.niedersachsen.de).

Die Stellungnahmen werden in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Der Vorhabenträger erhält die Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine individuelle Beantwortung der Einwendungen erfolgt weder durch die Gemeinde noch durch die Landesplanungsbehörde.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird eine Ausfertigung der Landesplanerischen Feststellung, aus der sich auch die Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Belangen ergibt, einen Monat zur Einsicht ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht. Sofern eine Veröffentlichung im Internet erfolgt, wird dies ebenfalls bekannt gemacht werden.

Hermann Block